

Prüfbericht für Nebenfahrzeuge

- Revision / Vereinfachte Revision Revisionsfristverlängerung
 Instandhaltungsstufe Schadensbeseitigung

Angaben zum Fahrzeug

Bauart / Typ : Zweiwegebagger O & K MH 5S
Betriebsnr. : 97 51 70 531 60-5
Einsteller : Lappwaldbahn Service GmbH Oebisfelde

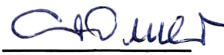
Beteiligte Personen:

Prüfingenieur : Herr Wolfgang Cramer
Einsteller : Herr Klemens Palt Instandhalter : Herr Klemens Palt
Weitere Pers. : _____

Die Instandhaltungsmaßnahme wurde gem. den Modulen 931.1001/931.1002 ausgeführt (s. Prüfliste).

Das Fahrzeug ist zum Einstellen freigegeben bis 05. April 2019
 nach Mängelbeseitigung

Die Mängelbeseitigung ist der prüfenden Stelle bis zum _____ schriftlich zu bestätigen.

Wiedervorführung ist erforderlich ja nein
Name : Dipl.-Ing. Cramer Prüfstelle : Bf Weferlingen
Ort : Weferlingen
Datum : 05. April 2013 Unterschrift : 

Prüfstempel:
siehe Seite 6

Revision bzw. Untersuchung im Betriebsbuch eingetragen: _____ Bestandsänderungskarte: _____

	6 REV	LWS	05.04.2013
	nächste REV	05.04.19	1. Verl. bis 2. Verl. bis

Allgemeine Prüfliste für Nebenfahrzeuge

1 Angaben zum Fahrzeug

Bauart/Typ: Zweiwegebagger Orenstein & Koppel AG MH 5S

Betriebsnummer: 97 51 70 531 60-5 Baujahr: 1999 Fabriknummer: 315535

Einsteller: Lappwaldbahn Service GmbH Oebisfelde

2 Fahrzeugbegrenzung

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 2.1 | entspricht EBO, Anlage 8 und 9 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.2 | entspricht EBO, Anlage 8, Bild 2/Bild 3 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.3 | Wirksamkeit der Ausschwenkbegrenzung
optische und akustische Anzeige vorhanden | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.4 | überschreitet Bezugslinie G 2 | <input type="checkbox"/> |

3 Fahrwerk und Fahreigenschaften

- | | | |
|------|--|-------------------------------------|
| 3.1 | Probefahrt ausgeführt (s. Blatt Probefahrt)
Tachovergleich, Fahrverhalten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Bremsbewegung aus <u>10</u> km/h <u>4,5</u> m | <input type="checkbox"/> |
| 3.2 | Radreifenprofilmaße (s. Messblatt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.3 | Radsatzstichmaße (s. Messblatt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.4 | Trieb- und Laufdrehgestelle, Radsatzlagerung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.5 | Messprotokolle Drehgestelle und Achsen geprüft | <input type="checkbox"/> |
| 3.6 | Drehzapfen, Gleitflächen, Federung und Abstützung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.7 | Schmierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.8 | Einhaltung der Radsatzlast geprüft (s. Verriegungsprotokoll) | <input type="checkbox"/> |
| 3.9 | Gelenkwellen und Fangbügel | <input type="checkbox"/> |
| 3.10 | Bahnräumer | <input checked="" type="checkbox"/> |

4 Fahrzeugrahmen, Zug- und Stoßeinrichtung

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 4.1 | Rahmen auf Anrisse, Verformung und Brüche untersucht | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.2 | Rahmenmessblatt geprüft | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | Prüfung Pufferträger sowie Pufferstand und Rangiergriffe | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.4 | Prüfung Schraubenkupplung, Führung und Haltebügel | <input type="checkbox"/> |
| 4.5 | Prüfung der Abstützung, Aufhängung für Aggregate und Stoßdämpfer | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.6 | Prüfung und Kennzeichnung der Transportverriegelungen der Aggregate | <input type="checkbox"/> |
| 4.7 | Prüfung der Leitungsverlegung der hydraulischen und elektrischen Anlage | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4.8 | Erdungsbolzen und sonstige Aufbauten | <input checked="" type="checkbox"/> |

5 Bremsen

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 5.1 | Daten der Bremsapparate, Behälter, Luftpresse, Schläuche und Kupplungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 | Prüfung der Befestigung der Bremsarmaturen und Behälter | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3 | Prüfung der Sohlen und Beläge auf Verschleiß und Einbau | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.4 | Prüfung der mechanischen Bremsgestänge und Fangbügel | <input type="checkbox"/> |
| 5.5 | Prüfung der Dichtheit der Bremsanlage und Ansprechzeiten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.6 | Prüfung der Funktionsfähigkeit der direkten und indirekten Bremse sowie der Feststellbremse | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.7 | Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Sandstreuereinrichtung | <input type="checkbox"/> |

6 Warn- und Signaleinrichtungen

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 6.1 | Funktion des Loksignals und der akustischen Warnanlage | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 | Bauart, Anordnung und Funktion Spitzen- und Schlussignal | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 | separate Schaltbarkeit Spitzen- und Schlussignal | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.4 | Funktion des Arbeitssignals | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.5 | Mitführen der Signalmittel (Signalfahne, Handleuchte rot abblendbar, Haltescheibe | <input checked="" type="checkbox"/> |

7 Aufbau und Inneneinrichtung Kabinen

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 7.1 | Befestigung der Kabinen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.2 | Kabinenfenster (Sicherheitsglas), Türen mit Feststeller und Schließbarkeit | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.3 | Wand- und Bodenverkleidung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.4 | Aufstiege, Haltegriffe und Sicherungsketten/ -stangen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.5 | Befestigung der Hauben, Klappen und evt. Behälter | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.6 | Befestigung der Sitzplätze | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.7 | Prüfung der Scheibenwischer, Heizung für Frontscheiben und Kabine, Sonnenblende | <input type="checkbox"/> |
| 7.8 | Funktion der Instrumenten- und Kabinenbeleuchtung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.9 | Funktion der Bedienelemente und Anzeigeeinrichtungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7.10 | Funktion der Defrosteranlage | <input type="checkbox"/> |
| 7.11 | Vorhandensein und Prüffrist von Feuerlöscher und Verbandskasten | <input checked="" type="checkbox"/> |

8 Elektrische und hydraulische Anlage

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 8.1 | Kontrolle und Funktionsfähigkeit der Batterie, Anlasser und Lichtmaschine | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8.2 | Messung des Übergangswiderstandes zwischen den Rädern eines Radsatzes | <input type="checkbox"/> |
| 8.3 | Messung des Übergangswiderstandes höchster Punkt der Maschine zur SO | <input type="checkbox"/> |
| 8.4 | Motorstopanlage | <input type="checkbox"/> |
| 8.5 | Befestigung der Hydraulikmotore, Pumpen, Ventile und Armaturen | <input checked="" type="checkbox"/> |

9	Anschriften und Anstrich	
9.1	Anschrifentafel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>
9.2	Anschriften am Rahmenlängsträger und Drehgestelle vollständig und gut lesbar	<input checked="" type="checkbox"/>
9.3	Tankbeschriftung und Flammenzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>
9.4	Blitzpfeile an Kabinen, Aufstiege und Leitern vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>
9.5	Hinweisschilder und Markierungen	<input checked="" type="checkbox"/>
9.6	Anstrich Aufbauten goldgelb RAL 1004 (verkehrsrot RAL 3020)	<input type="checkbox"/>
9.7	Anstrich Rahmen und Drehgestelle schwarz RAL 3020 oder graubraun RAL 1919	<input type="checkbox"/>
9.8	Anstrich Gefahrenstellen gelb/schwarz	<input type="checkbox"/>
9.9	Anstrich Transportsicherungen verkehrsrot RAL 3020	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Überwachungsbedürftige und prüfungspflichtige Anlagen	
10.1	Prüfung der Anlagen für brennbare Flüssigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
10.2	Prüfung der Druckbehälter	<input checked="" type="checkbox"/>
10.3	Prüfung der Aufbaukrane	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Fahrzeugtechnische Sicherheitseinrichtungen	
11.1	Prüfung der Zugbeeinflussungsanlage	<input type="checkbox"/>
11.2	Prüfung der Sicherheitsfahrerschaltung	<input type="checkbox"/>
11.3	Prüfung der Fahrtenschreiberanlage	<input type="checkbox"/>
11.4	Prüfung der Wirksamkeit der Ausschwenkbegrenzungen	<input checked="" type="checkbox"/>
11.5	Prüfung der Aufzeichnungsanlage für qualitätsbestimmende Parameter	<input type="checkbox"/>
11.6	Prüfung der Zugfunkanlage	<input type="checkbox"/>
12	Erneuerung der Einstellgenehmigung	
12.1	Bauartänderung festgestellt	<input type="checkbox"/>
12.2	Genehmigung der Bauartänderung liegt vor	<input type="checkbox"/>
12.3	Einstellgenehmigung DB Netz vorhanden	<input type="checkbox"/>
12.4	Betriebsbuch vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Sonstige Ausrüstungen	
13.1	Schlüssel DB 21	<input type="checkbox"/>
13.2	Radvorleger/Hemmschuh	<input type="checkbox"/>
13.3	Ölfangplane oder Ölfangwanne	<input type="checkbox"/>
13.4	Ölbindemittel	<input checked="" type="checkbox"/>
13.5	Erdungskabel	<input type="checkbox"/>

14 **Festgestellt Mängel**

keine

Lined area for recording defects.

Cramer
Name

Cramer
Unterschrift

siehe Rückseite
Prüfstempel

Fachtechnisch geprüft

Wiesmoor den **05.04.2018**

Wolfgang Cramer

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Cramer

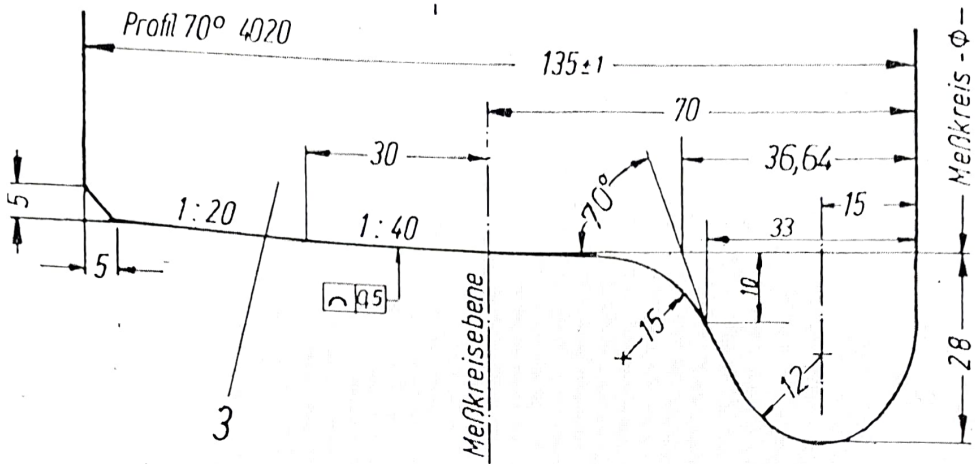
Sachverständiger des Eisenbahnwesens,
Sachgebiete: Fahrzeuge und deren
überwachungsbedürftige Anlagen
einschließlich Druckbehälter,
ausgenommen Dampfkessel aller Art.
(LEA NI / L1-2968)

**Bauanforderungen für gleisfahrbare Baumaschinen,
Arbeitstriebwagen und Gleiskraftwagen
Radreifenprofile nach Zeichnung
3 Fwg 000.02.002.003 Bl. 1/2**

931. 0002

Anhang 2

Seite 201



Für Meßkreisdurchmesser > 760 mm

Tag	Name	Deutsche Bundesbahn					
Gez.	21.8.69	BZA Minden (Westf.), den 5.9.1969					
Gepr.	5.9.69						
Norm	5.9.69						
Maßstab	1:1		3 Fwg				
Maße ohne Toleranzang nach	Radreifenprofile		000.02.002.003 Bl. 01				
	13	14	09	10	11	12	Ausg
	0189	6 89	10 83	01 84	02 85	07 87	Dat.
	Ersatz für						
	Ursprung Fwg 000.02.002. 00						

Lappwaldbahn GmbH
Am Bahnhof 4
39356 Weferlingen
Tel.: 039061 / 41100 · Fax: 41102

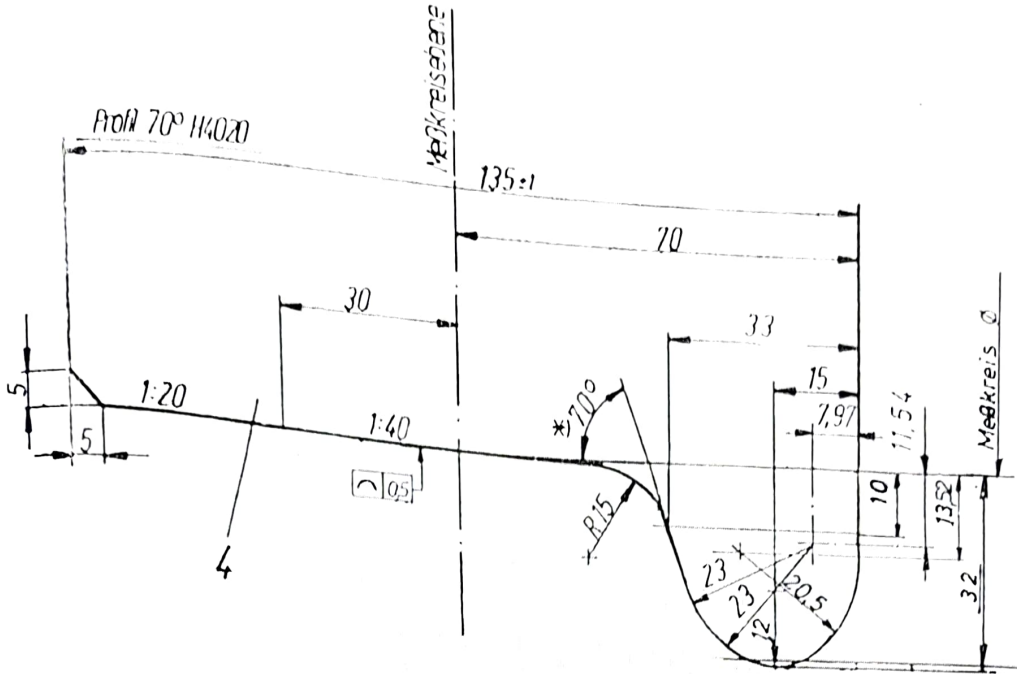
[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

Bauanforderungen für gleisfähige Baumaschinen,
Arbeitstriebwagen und Gleiskraftwagen
Radreifenprofile nach Zeichnung
3 Fwg 000.02.002.003 Bl. 1/2



Für Meßkreisdurchmesser < 760

Abnahmeprotokoll nach BGR 500

für Erdbaumaschinen (Bagger, Lader, Baggerlader, Planiermaschinen, Muldenfahrzeuge, Grader, Scraper, Rohrleger, Grabenfräsen, Erd- und Müllverdichter usw.)



Betreiber: ZBAG Inventar-Nr.: _____
 Niederlassung/Baustelle: Bolßen Serien-Nr.: 315535
 Maschinenbezeichnung: Zweiwegebagger Hersteller: Ook
 Typ: KH 55 Baujahr: 2000 Betriebsstunden: 10629
 Leistung in kW: _____ Gewicht in kg: _____

Gesamtpflegezustand der Maschine: gut ausreichend ungenügend Feuerlöscher vorhanden: ja (letzte Prüfung gem. Siegel: _____) nein

Bauteil	Vollständigkeit (+/-)	Zustand/Funktion in Ordnung?		Bauteil	Vollständigkeit (+/-)	Zustand/Funktion in Ordnung?	
		ja	nein*			ja	nein*
Allgemeines	1.1 ABE/Fahrzeugschein		X	Elektrische Anlage	6.1 Batterien/Lichtmaschine		X
	1.2 Betriebsanleitung		X		6.2 Leitungen/Verbindungen		X
	1.3 Gefährdungsbeurteilung		X		6.3 Steckdosen/Kupplungen		X
	1.4 Letztes Abnahmeprotokoll		X		6.4 Kontrollanzeigen/Sicherungen		X
	1.5 Typenschild/CE-Kennzeichnung		X		6.5 Stellteile/Schalter		X
	1.6 Konformitätserklärung		X		6.6 Beleuchtungseinrichtung		X
	1.7 Warn-/Hinweisschilder		X		6.7 Warneinrichtung/Hupe		X
	1.8 Kennzeichen gem. StVZO		X		6.8 Not-Aus-Schalter		X
	1.9 Ausnahmegenehmigungen		X		6.9 Rückfahreinrichtungen optisch/akustisch		X
	1.10 Verbandskasten/Warndreieck		X	Antrieb	7.1 Motor/Motoraufhängung		X
	1.11 Schaufelschutz/Warntafeln/Warmlampe		X		7.2 Motorstart/Motorregulierung		X
	1.12 Werkzeug		X		7.3 Abgasanlage/Schalldämmung		X
Grundgerät	2.1 Rahmen/Bolzen/Lagerungen		X	Lenk-anlage	7.4 Kraftstoffbehälter		X
	2.2 Verkleidungen/Kotflügel/Stoßstangen		X		7.5 Kraftstofffilter/-leitungen		X
	2.3 Mulde		X		7.6 Getriebe (Schaltung, Aufhängungen, Wellen)		X
	2.4 Tritte/Griffe/Absturzsicherungen		X	Arbeitseinrichtung	8.1 Leitungen, Schläuche, Getriebe, Zylinder		X
	2.5 Drehkranz		X		8.2 Funktion der Lenkung		X
	2.6 Gegengewicht		X		8.3 Notlenkung (ggf. gem. Herstellerangaben)		X
	2.7 Transportsicherung		X		9.1 Schnellwechseleinrichtung		X
	2.8 Abschleppvorrichtung		X		9.2 Ausleger, Hub-/Kipparme		X
	2.9 Verzur-/Hebepunkte		X		9.3 Arbeitswerkzeug/Schaufel		X
	2.10 Unterlegkeile		X	9.4 Planiereinrichtung		X	
Fahrwerk	3.1 Achsen/Achsbefestigung		X	9.5 Planierwinkeleinrichtung		X	
	3.2 Federung		X	9.6 Aufreißer (Heck-/Schar-/Front-)		X	
	3.3 Felgen/Reifen		X	9.7 Schubrahmen-/arme		X	
	3.4 Kettenstrang/Kettenbuchsen		X	9.8 Winde/Seil/Seilführung		X	
	3.5 Lauf-/Stützrollen		X	9.9 Lasthaken		X	
	3.6 Leitrad/Kettenrad		X	9.10 Leitungen/Schläuche		X	
	3.7 Kettenspanneinrichtung		X	9.11 Lagerungen/Bolzen/Verriegelungen		X	
	3.8 Fahrmotore		X	9.12 LMB/Überlastwarneinrichtung		X	
Hydraulik-/Druckluftanlage	4.1 Öl-/Druckluftbehälter		X	Fahrer-/Bedienplatz	10.1 Türen/Fenster/Scheiben/Spiegel		X
	4.2 Schläuche/Leitungen/Zylinder		X		10.2 Scheibenwischer/Scheibenwaschanlage		X
	4.3 Filter/Ventile/Stellteile		X		10.3 Fahrersitz/Rückhaltesystem		X
	4.4 Pumpen		X		10.4 Heizung/Lüftung/Klimaanlage		X
	4.5 Antrieb, Motoren		X		10.5 Abdeckungen, Notausstieg		X
	4.6 Leitungsbruchsicherung		X		10.6 ROPS/FOPS/TOPS		X
Bremsanlage	5.1 Betriebsbremse		X		10.7 Stellteile/Pedale		X
	5.2 Feststellbremse		X				

*Beanstandungen/Fehler, die bei obiger Prüfung festgestellt wurden:	Mängel beheben bis:	Erledigt	
		am	durch

Maschine weiterhin betriebsbereit? ja nein (Nachprüfung erforderlich)

Prüfung durchgeführt: Kennnisnahme: _____
09.05.2016 Datum, Unterschrift Sachkundiger/Befähigte Person Jph Datum, Unterschrift Auftraggeber
Nachprüfung durchgeführt: Kennnisnahme: _____
 _____ Datum, Unterschrift Sachkundiger/Befähigte Person _____ Datum, Unterschrift Auftraggeber

Nächste Prüfung spätestens: 09/2017
 Monat / Jahr
 Siegel geklebt? ja nein

Sachkundigenprüfung/Prüfung durch Befähigte Personen erfolgt nach Festlegung in der Gefährdungsbeurteilung. Nach größeren Reparaturen, Umbauten oder bei Bedarf früher. Bei wesentlichen Änderungen ist ggf. der Einsatz eines Sachverständigen erforderlich. Die genannten Prüfkriterien garantieren keine Vollständigkeit. Nicht genannte Konstruktionen/Bauteile sind ergänzend zu berücksichtigen. Nicht zutreffende Prüfpunkte sind zu streichen.

Art.-Nr. 10
09/2014



Jede Form der Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch die VDBUM Service GmbH. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadensersatz. VDBUM Service GmbH · Henleinstraße 8 a · 28816 Stuhr · Tel.: 0421-22 23 90 · Fax: 0421-22 23 910 · service@vdbum.de · www.vdbum.de



EMPFANGEN

19. April 2002

Erld...

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300 865, 40408 Düsseldorf

Gebr. Kickartz GmbH
Bäkerpfad 23

47805 Krefeld

Dienstgebäude Fischerstraße 2

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
X.400: C=de;A=dbp;P=dvs-nrw;
O=bezreg-duesseldorf;S=claudia.stiehl
E-Mail: claudia.stiehl@brd.nrw.de

Telefon: (0211) 475-0
Durchwahl: (0211) 475-**3231**
Telefax: (0211) 475-**3986**
Zimmer: **Fi. 12.02.31**
Auskunft erteilt: **Frau Stiehl**
AktENZEICHEN (Bitte bei Antwort angeben):
53.12-31
Ihr Zeichen und Tag
Bar/Go 04.03.2002
Düsseldorf,
16.04.2002

Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Abs. 1 Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für Mobilbagger

Gemäß § 70 Abs. 1 StVZO erteile ich Ihnen hiermit die Ausnahmegenehmigung für nachbenannte Arbeitsmaschine:

Art des Fahrzeuges:	zweiachsiger Mobilbagger (Zweiwegefahrzeug)
Herstellerfirma:	Orenstein & Koppel
Typ:	MH 5 S
Fahrz.-Ident.-Nr.:	315535

wie folgt:

Bei dem Bagger bestehen folgende Abweichungen von den Vorschriften der StVZO:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Telefon (Zentral)
(0211) 475-0
Telefax (Zentral)
(0211) 475-2671

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79
bis Norstraße

Konto der Regierungshauptkasse
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 b

Achslast der vorderen Einzelachse: 12,0 t (zul. 11,5 t)
Achslast der hinteren Einzelachse: 12,0 t (zul. 11,5 t)

§ 34 Abs. 5 Nr. 1 a

Gesamtgewicht des Mobilbaggers: 21,0 t (zul. 18,0 t)

§ 35 b Abs. 2

Richtlinien für die Sicht aus Kraftfahrzeugen:

Das Sichtfeld des Fahrzeugführers ist durch den Ausleger geringfügig beeinträchtigt. Der Abstand von Fahrzeugvorderkante bis Mitte Lenkrad beträgt 3,50 m.

§ 41

Feststellbremse ohne eigenen abgesicherten Energiespeicher; mit Notbetätigungsventil der Betriebsbremse durch Begleitperson.

§ 49 a i. V. m. §§ 52 und 53

Der Bagger ist vorn mit drei Eisenbahnleuchten mit weißem Licht (H=3080 mm) und einer hinteren Eisenbahnschlussleuchte mit rotem Licht (H=2390 mm) ausgerüstet. Nur bei Eisenbahnbetrieb als Stirn- und Heckleuchte schaltbar.

§ 51 b Abs. 2

Das Fahrzeug ist nicht mit Umrissleuchten ausgerüstet.

§ 53 Abs. 5

Der Abstand der hinteren Beleuchtungseinrichtung zur Fahrzeughinterkante beträgt 1150 mm.

§ 53 Abs. 9

Die hinteren Rückstrahler sind auf den hinteren Abstützarmen angeordnet. Die Abstützarme sind bei Fahrten auf öffentlichen Straßen durch Bolzen gesichert.

§ 55

Mit Eisenbahnwarnanlage ausgerüstet.

Auflagen:

1. Der Bagger ist eine Arbeitsmaschine. Er darf auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb genommen werden, wenn eine Betriebserlaubnis gemäß § 18 Abs. 3 StVZO erteilt worden ist. Auf der linken Seite des Baggers sind Name, Vorname und Wohnort (Firma und Sitz) des Fahrzeughalters in unverwischbarer Schrift deutlich erkennbar anzugeben.
2. Der Verkehr mit dem Bagger ist gemäß § 29 (3) StVO erlaubnispflichtig. Diese Erlaubnis ist vor Antritt einer Fahrt bei dem zuständigen Straßenverkehrsamt einzuholen.
3. Die Auflagen im Gutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Berlin Brandenburg vom 16.04.1999 sind Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung. Sie sind zu beachten und zu befolgen.
4. Die geringfügige Sichtbehinderung ist durch angepasstes Fahrverhalten auszugleichen; ggf. muss eine Begleitperson, besonders an Kreuzungen und Straßeneinmündungen, dem Fahrer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise geben.
5. Der den Umriss des Baggers verändernde Teil des Auslegers ist durch rot/weißen Schräganstrich auffällig zu machen.
6. Die Eisenbahnstirn- und Schlussleuchten, die Warnanlage und der Notbremsschalter dürfen auf öffentlichen Straßen nicht betätigt werden (Schalter für Straße/Schiene ist vorhanden).
7. Der Bagger ist mit zusätzlichen Rückstrahlern in vorgeschriebener Anbaulage auszurüsten.
8. Bei Fahrten auf öffentlichen Straßen sind zwei Unterlegkeile, zwei Warndreiecke sowie zwei bauartgenehmigte Warnleuchten gemäß § 53 a Abs. 1 StVZO mitzuführen.
9. Diese Ausnahmegenehmigung im Original oder in beglaubigter Form ist bei jeder Fahrt mitzuführen und Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
10. An dem Fahrzeug muss an jeder Seite eine Außenrückspiegel angebracht sein.
11. Der Haftpflichtversicherer des Fahrzeuges muss schriftlich bestätigen, dass trotz Abweichens von den Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO der Versicherungsschutz in voller Höhe besteht. Dieser Nachweis ist bei dem Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

12. Die Straßenfahrten sind so durchzuführen, dass durch sie niemand mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Dem schnelleren Verkehr ist so oft wie möglich Gelegenheit zum Überholen zu geben, notfalls durch Anhalten.
13. Fahrten auf öffentlichen Straßen dürfen nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden.
14. Der Bagger darf keine Arbeiten verrichten, wenn er selbst dabei auf einer Brücke steht. In Bedarfsfällen ist hierzu die Genehmigung des zuständigen Brückenbauamtes einzuholen.
15. Der Betrieb des Baggers als selbstfahrende Arbeitsmaschine hat bei Nebel, starkem Schneefall und Glätteis auf öffentlichen Straßen zu unterbleiben.
16. Eventuell vorhandene Arbeitsscheinwerfer dürfen nicht während der Fahrt benutzt und nur dann eingeschaltet werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass durch sie andere Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen geblendet werden.
17. Baustellen sind mit besonderer Vorsicht zu durchfahren.
18. Verursachte Schäden auf einer Straße oder deren Zubehör sind unverzüglich dem zuständigen Straßenbauamt zu melden.
19. Soweit durch den Transport Schäden entstehen, hat der Halter
 - a) für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen;
 - b) es können ferner keine Ansprüche daraus hergeleitet werden, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.
20. Die Arbeitsmaschine darf öffentliche Straßen nur in einem Umkreis bis 50 km ab jeweiligem Einsatzort befahren. Bei Entfernungen darüber hinaus ist sie als Ladung zu befördern.
21. Durch diese Ausnahmegenehmigung werden die Fahrer des Fahrzeuges nicht von den Vorschriften der StVO, der StVZO und den sonstigen verkehrspolizeilichen Bestimmungen befreit. Die Verantwortung des Fahrzeugführers und Fahrzeughalters nach § 23 StVO und § 31 StVZO bleibt unberührt.

Diese Ausnahmegenehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie ist unter Beachtung der Auflage unter Ziffer 20 bis zum **30.04.2008** für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland gültig. Sie erlischt mit Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer und bei Nichterfüllung der mit der Genehmigung verbundenen Auflagen und Bedingungen durch Widerruf.

Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr auf

154,00 €

in Worten: hundertvierundfünfzig €

festgesetzt. Sie ist bei Aushändigung der Genehmigung zu entrichten.

Verwaltungsgebühr: 154,00 €..

Es erfolgt ein gesonderter Gebührenbescheid.

Im Auftrag


(Stiehl)